



NIEDERSCHRIFT
über die 25. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 1. Juni 2022
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Bauantrag: Abbruch einer Garage mit anschließendem Neubau einer Garage mit darüberliegender Wohnraumerweiterung im DG; Blombergstr. 5
6. Bauantrag: Erweiterung eines Balkones am Bestandsgebäude; Am Bodenbach 6 + 8
7. Bauantrag: Errichtung einer Garage; Hofmark 10
8. Veränderungssperre Bereich "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich Bodenbach"; Antrag auf Ausnahme; Erlenweg 18
9. Veränderungssperre Bereich "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich Bodenbach"; Antrag auf Ausnahme, Kochler Str. 67.
10. Beratung und Beschluss zur Änderung der Richtlinie für den Iffeldorfer Nachhaltigkeitszuschuss
11. Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Absichtserklärung
12. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe, Musikkapelle Iffeldorf-Antdorf e.V.
13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
14. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, die Vertreter der Presse Herrn Schörner vom Penzberger Kurier sowie den Kämmerer Herrn Jocher. Es musste ein zusätzlicher Punkt TOP 19 aufgenommen werden, dagegen bestehen keine Einwände.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- **Parkplatzerfassung/Besucherstromlenkung:** Die Firma Bernard Technologies GmbH, München wurde von der Gemeinde Iffeldorf beauftragt die Module zur Parkplatzerfassung und Besucherstromlenkung zu liefern und zu installieren. Die Technik wird über das Förderprogramm „Richtlinien zum Programm Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ gefördert.
- **Auftragsvergabe: Neugestaltung Parkplatz Jänergasse, Tiefbauarbeiten:** Die Tiefbauarbeiten „Neugestaltung Parkplatz Jänergasse“ wurde an die Fa. Markus Adelwart, Sindelsdorf vergeben. Die Arbeiten sollten am 30.05.2022 beginnen. Kurzfristig mussten von Seiten der Tiefbaufirma die Arbeiten vorgezogen werden. BGM Lang entschuldigt sich für die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten. Über die Pfingstfeiertage sind die Einschränkungen moderat. Die Bauzeit ist für ca. 6 Wochen angesetzt und somit ist der Abschluss noch vor den Sommerferien.
- **Interkommunale Zusammenarbeit, Waldkiga Penzberg:** Der Vertrag wurde von der Stadt Penzberg und der Gemeinde Iffeldorf unterzeichnet. Dadurch sind für die Gemeinde Iffeldorf vier feste Plätze im Waldkindergarten auf Gut Hub gesichert.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Partnerschaftsjubiläum:** BGM Lang bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass das Jubiläum so gut gelungen ist.

- **Status „Ukrainehilfe“:** im Moment Stand 27.05.2022 sind **11** ukrainische Personen, die sich im LRA registriert haben **in Iffeldorf** untergebracht. **Zum 01.06.2022 fand der Rechtskreiswechsel statt.** Ab 1. Juni 2022 erhalten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bzw. Sozialhilfe (SGB XII). Hierzu müssen die ukrainischen Gäste einen Jobcenter-Antrag stellen. Es gab Anfangsschwierigkeiten, da noch nicht alle einen Antrag gestellt haben.
- **Sonnenäcker, Standort am Rathaus:** für dieses Jahr wurde eine Übergangslösung auf einem privaten Grundstück gefunden. Im Jahr 2023 werden die Sonnenäcker am Rathausstandort von den Interessenten bewirtschaftet. Mit dem Grundstücksbesitzer hat sich die Gemeinde bereits geeinigt.
- **Grundsteuerreform:** Die Grundsteuer kann bequem und einfach elektronisch über ELSTER abgegeben werden. Die bayerischen Formulare stehen in einer grauen Variante ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließend Ausdruck bereit. Alternativ stehen **ab dem 1. Juli 2022** die bayerischen Formulare in einer **grünen Variante zum handschriftlichen Ausfüllen** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zur Verfügung.
- **Stadtradeln:** der LKR Weilheim-Schongau nimmt zum vierten Mal an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. Vom 25.06.2022 bis zum 15.07.2022 können wieder Kilometer gesammelt werden. (Flyer anbei). Auch die Gemeinde Iffeldorf beteiligt sich erstmalig.
- **Zuschuss Musikschule:** Im Mai fand ein Gespräch statt mit Hr. Bürgermeister Korpan, Hr. Bürgermeister Kostalek, Hr. Meier (derzeitigen Leiter der Musikschule Penzberg), Hr. Zehentbauer (zukünftiger Leiter der Musikschule Penzberg), dem Kämmerern Herrn Blank und Herrn Jocher und Hr. Bürgermeister Lang. Im Zuschussantrag der Musikschule Penzberg war ein Fehler. Die Anschaffung des Flügels wird komplett von der Stadt Penzberg übernommen, zusätzlich fällt die Förderung der Musikschule höher aus. Die Musikschule Penzberg wird von der Gemeinde Iffeldorf für das Schuljahr 2022/2023 mit ca. 54.000,-€ bezuschusst.

5. Bauantrag: Abbruch einer Garage mit anschließendem Neubau einer Garage mit darüberliegender Wohnraumerweiterung im DG; Blombergstr. 5

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Der Antrag beinhaltet den Abbruch der Bestandsgarage und den Neubau einer Doppelgarage inkl. einer Wohnraumerweiterung im DG und dem Bau einer Dachterrasse.

Die Grundflächenzahl I würde sich auf **0,355** erhöhen, die GRZ II auf **0,64** mit Pflasterfläche (alte Berechnung ohne Pflasterflächen: GRZ II 0,379) und die Geschossflächenzahl auf **0,573**.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung behandelt. Aufgrund der hohen GRZ I und GFZ befürchtet man, einen Präzedenzfall zu schaffen. Ferner wird die Befahrbarkeit der nachzuweisenden Stellplätze angezweifelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, den Bauantrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag ab.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Bauantrag: Erweiterung eines Balkones am Bestandsgebäude; Am Bodenbach 6 + 8

Sachverhalt:

Für das Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan; der Antrag ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller möchte am kürzlich erstellten Anbau den Balkon in Richtung Südwesten um 11,15 m² erweitern; die dafür erforderliche Abstandsfläche wird nachgewiesen.

Die GRZ II erhöht sich dadurch auf 0,20; die GFZ von 0,38 bleibt konstant.

Der Antrag war TOP in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung; dieser empfiehlt dem GR, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Bauantrag: Errichtung einer Garage; Hofmark 10

Sachverhalt:

Die geplante Garage mit einer Grundfläche von 54m² und 9m Grenzbebauung zum südlichen Nachbargrundstück liegt in deinem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

In der ursprünglichen Planung lag die Garage zum Teil auf einer eingetragenen Feuerwehraufstellfläche (siehe angehängten Plan); durch den jetzt geänderten

Abstand zur westlichen Flurgrenze von 6m auf 7m wird diese Fläche nicht mehr tangiert.

Der Antrag war TOP in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung. Das Gremium hätte eine Empfehlung an den GR zur Zustimmung gegeben, wenn die Freihaltung der Feuerwehraufstellfläche damals bereits gewährleistet gewesen wäre.

Diskussionsverlauf:

GMR Michl weist auf den Dachüberstand hin. Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag zu, sofern die 0,60m Dachüberstand zusätzlich eingerückt werden und somit der Abstand zur westlichen Flurgrenze auf 7,60m ist

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Veränderungssperre Bereich "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich Bodenbach"; Antrag auf Ausnahme; Erlenweg 18

Sachverhalt:

Folgende Arbeiten sollen im Außenbereich des Anwesens Erlenweg 18 durchgeführt werden, für die eine Ausnahme von der Veränderungssperre beantragt wird:

- Erneuerung des Komposters (verrottet, einsturzgefährdet, Vermeidung des Abrutschens in den Bodenbach)
- Bepflanzung
- Verlegung eines Rollrasens
- Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten am bestehenden Pflaster und dessen wasserdurchlässiger Verfüguung

Der Antrag wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses behandelt. Das Gremium war aufgrund planabweichender Bauten am Nachbargrundstück zu keinerlei Zugeständnissen bereit.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Wörrle kann den beantragten Arbeiten zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

9. Veränderungssperre Bereich "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich Bodenbach"; Antrag auf Ausnahme, Kochler Str. 67

Sachverhalt:

Das LRA Weilheim bittet um Stellungnahme, ob der Bauherr die Fertigstellung der Außenanlagen zum Bauvorhaben Kochler Straße 67 weiterführen darf, oder ob sich die Gemeinde der vom LRA verfügten Baueinstellung anschließt.

Folgende nicht genehmigte Ausführungen wurden bereits erstellt:

- Fundament Schwimmteich
- Technikraum
- Stützmauern
- Zuwegungen
- geänderte Beläge

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Iffeldorf stimmt einer weiteren Ausführung der Außenanlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

Beschluss:

Die Gemeinde Iffeldorf stimmt einer weiteren Ausführung der Außenanlagen nicht zu und lehnt den Antrag daher ab.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Beratung und Beschluss zur Änderung der Richtlinie für den Iffeldorfer Nachhaltigkeitszuschuss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffeldorf fördert seit 01.07.2021 die Neuerrichtung bzw. Ergänzung von Photovoltaikanlagen und Hausspeichern. Im vergangenen Jahr wurden 8.205 € für insgesamt 72,5 kwp installierte Leistung und 19,1 kwh Leistung Hausspeicher ausbezahlt. Im laufenden Haushaltsjahr sind es bereits 6.415 € für 46,3 kwp installierte Leistung und 35,7 kwh Leistung der Hausspeicher.

Aus dem Jahr 2021 liegen noch 4 Anmeldungen und aus dem laufenden Jahr bereits 23 Anmeldungen vor. Die angemeldete, zu installierende Leistung beträgt 139,6 kwp und die angemeldete Hausspeicherleistung 102,2 kwh.

Sollten alle diese Anlagen in diesem Jahr errichtet werden, würde dies eine weitere Fördersumme von 19.070,000 € bedeuten, sodass die Gesamtfördersumme bei rd. 25.500 € liegen würde.

Im Gemeinderat bzw. im Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehrs wurde bereits über die Förderung von Balkonkraftwerken gesprochen.

Die Stadt Penzberg fördert diese Anlagen bis zu einer Leistung von 300 wp mit 75 € sowie bis max. 600 wp mit pauschal 100 €.

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, Balkonkraftwerke mit einem Betrag von 1 € je 3 wp Leistung bis zu max. 600 wp Leistung zu fördern, sodass z.B. eine Anlage mit

300 wp eine Förderung von 100 € und eine Anlage mit 600 wp eine Förderung von 200 € erhält.

Noch nicht festgelegt wurde, ob der Antrag auch von Mietern gestellt werden kann. Bislang sieht die Richtlinie vor, dass nur Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte eine Förderung erhalten können. Zudem könnte die Änderung auch rückwirkend (z.B. 01.04.2022) in Kraft treten.

Diskussionsverlauf:

Herr Ludewig ergänzt, dass eine Mindestbetriebsdauer von 3 Jahren in die Richtlinien mit aufgenommen werden sollte. Zudem solle gefordert werden, dass die Antragsteller nach Installation der Anlage ein Foto mit der Anlage im Gemeindegebiet Iffeldorf vorlegen und zustimmen sollen, dass das Foto auf der Homepage der Gemeinde gezeigt werden darf.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Richtlinie auch für Balkonkraftwerke ergänzt wird, wobei pro Wohnung maximal 600 wp gefördert werden. Den Zuschuss können auch Mieter erhalten. Die Änderung soll rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie für den Iffeldorfer Nachhaltigkeitszuschuss für Solarstrom/Hausspreicher dahingehend zu ändern, dass auch Balkonkraftwerke mit einem Betrag von 1 € je 3 wp Leistung bis max. 600 wp Leistung gefördert werden.

Diese Förderung wird auch auf Mieter von Wohnungen ausgedehnt.

Die Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft. Die Antragsformulare sind dahingehend zu ergänzen, dass mit der Antragstellung die Verpflichtung eingegangen wird, das Balkonkraftwerk mindestens 3 Jahre in Iffeldorf zu betreiben. Mit dem Förderantrag ist ein Foto einzureichen, welches die Anlage sowie das Gebäude zeigt. Zudem ist mit dem Antrag die Einwilligung zur Veröffentlichung des Fotos zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**11. Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement -
Absichtserklärung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt und die Gemeinde Iffeldorf möchten das „integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ gemeinsam erstellen lassen und interkommunal zusammenarbeiten.

Am 15.03.2022 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim statt. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim wird das Vorhaben, sobald die Absichtserklärungen vorliegen, in die Ämterliste zum Vorschlag an die Regierung von Oberbayern zur Aufnahme in das Förderprogramm aufnehmen.

Es wurde bereits beim Ingenieurbüro WipflerPlan über mögliche Bearbeitungskapazitäten und auch für Hilfe für die Ausschreibung angefragt. Es wurde auch das Büro Spekter empfohlen.

Bei dem Sturzflut-Risikomanagement werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Zudem

sollen die integralen Konzepte den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden.

Das Konzept wird in fünf Schritten umgesetzt:

1. Bestandsanalyse: Das Wissen wird gesammelt und aufbereitet. Eine Ersteinschätzung wird abgegeben
2. Gefahrenermittlung: „Was kann bei verschiedenen Niederschlagsszenarien wo passieren?“
3. Gefahren- und Risikobeurteilung: Es ist zu beurteilen, welches Schutzniveau für wild abfließendes Wasser und für Hochwasser aus Fließgewässern erreicht werden soll.
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung: es werden Maßnahmen zur Risikoreduzierung mit den betroffenen Akteuren erarbeitet. Es sind verschiedene Lösungsvarianten zu entwickeln und zu vergleichen
5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement: die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mit den zuvor definierten Schutzziele verglichen werden und die jeweiligen Maßnahmenwirkung sowie die Gesamtwirkung dargestellt werden.

Finanzieller Aspekt:

Die maximale Förderung je Vorhaben beträgt 150.000,00 €

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat weist auf die Dringlichkeit hin und regt an, sobald eine Risikoanalyse vorliegt eine Informationsveranstaltung für die Bürger/Privathaushalte zu organisieren. Zudem einen Artikel in der Dorfzeitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Konzepts

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

12. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe, Musikkapelle Iffeldorf-Antdorf e.V.

Sachverhalt:

BGM Lang verliert das Schreiben der Musikkapelle, in dem diese um eine Beihilfe für die Jugendarbeit für das Jahr 2022 ersucht. Er schlägt vor, auch für dieses Jahr an dem Betrag von 2.500,- € festzuhalten.

Finanzieller Aspekt:

Die Musikkapelle wurde von der Gemeinde in den letzten Jahren mit einer jährlichen Beihilfe von 2.500,- € unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeinde Iffeldorf gewährt der Musikkapelle Iffeldorf–Antdorf einen Zuschuss von 2.500,- € für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GMR Necker bedankt sich beim Komitee und bei allen, die dazu beigetragen haben, dass das Partnerschaftsjubiläum so gut gelaufen ist. Außerdem regt sie an, einen Platz zu schaffen der auf die Städtepartnerschaft mit Chateaubourg hinweist. Chateaubourg hat einen Park nach Iffeldorf benannt. GMR Necker fände es schön, wenn bis zum nächsten Besuch in 2026 etwas Ähnliches in Iffeldorf umgesetzt wird. GMR Künstler schlägt vor, den Bürgergarten beim Rathaus als „Garten der Partnerschaft/Garten der Freundschaft“ zu benennen. BGM Lang begrüßt die Idee und bittet um Vorschläge und Ideen. BGM Lang berichtet, dass die Gäste aus Frankreich mit vielen Geschenken nach Iffeldorf gekommen sind (u.a. eine Lithographie, ein Schwarz-Weiß-Bild und einen Granitapfel).
- GMR Degen berichtet von der Fertigstellung des Jugendzentrums. Alle Arbeiten sind erledigt und zum Teil wurde neues Mobiliar angeschafft. Öffnungszeiten werden demnächst festgelegt, die Besucherregeln werden angepasst und es ist angedacht einen „Tag der offenen Tür“ zu veranstalten. Weitere Informationen folgen mit einem Flyer und auf der Internetseite.
- GMR Degen erläutert, dass das Ferienprogramm derzeit in Arbeit ist. Alle Vereine, der Kindergarten, ... wurden angeschrieben. Wenn private Personen eine Ferienaktion anbieten möchten, können sie sich bei Markus Degen melden. Vorausgesetzt wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Veranstalter ist die Gemeinde Iffeldorf.
- GMR Köpfer erkundigt sich nach den Vogelkästen, die zusammen mit dem Bauhof und dem Haus für Kinder montiert wurden. GMR Ott bespricht diesbezüglich mit der Vertretung von Frau Rößle (Leitung vom Haus für Kinder).
- GMR Goldhofer lädt ein zum Jahreskonzert der Musikkapelle Iffeldorf-Antdorf e.V. am Pfingstsonntag um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle.

14. Bürgerfragen

Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender

-

Hans Lang
Erster Bürgermeister

Christine Trischberger
Schriftführerin